

Anlage 3

BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG

- Standortgemeinschaft BID Barockviertel Dresden - 0014

BM	Sekr	Landeshauptstadt Dresden	bA	bE
PK	BL	Beigeordneter für Wirtschaft	zEr	zSt
			zNz	zU
			zK	zV
GMM	KB		zA	Wgl
67	71		Kop. AW	
80	01097	Dresden	Verb. T	
Termin:	WV:	BID Barockviertel Dresden		

BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG, An der Dreikönigskirche

Landeshauptstadt Dresden

Frau Oberbürgermeisterin Helma Orosz

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Dresden, den 28. Dezember 2012

Landeshauptstadt Dresden				Landeshauptstadt Dresden	
Die Oberbürgermeisterin				GmbH & Co. KG	
An der Dreikönigskirche 3				01097 Dresden	
CB	PR	RI	PSpr	Nr.:	zK
1	2	3	4	0014	zEr
5	6	14		0 2. JAN. 2013	bR Tel: 0351 8072996
15	15.01	15.1	15.2		WV Fax: 0351 8072966
15.3	15.5	15.6			bE f. OB Zwi
BA für:			GZ:		zA Wgl
			Termin:		Kopie zK an:

Antrag der Standortgemeinschaft des Barockviertel Dresden auf Errichtung einer Satzung zur Festlegung des Innovationsbereiches „BID Barockviertel Dresden“ gem. Sächs. BIDG vom 12. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Orosz,

wie bereits angekündigt, stellen wir hiermit den Antrag auf Erlass einer Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Errichtung eines Innovationsbereiches nach Sächs. BIDG (BIDG) im Barockviertel Dresden. Errichtet werden soll das „BID Barockviertel Dresden“ mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Hierzu überreichen wir anliegend die gem. § 3 BIDG erforderlichen Unterlagen.

Integrale Bestandteile dieses Antrages sind das beigefügte Maßnahmen- und Finanzierungskonzept mit Lageplan/Kennzeichnung des Innovationsbereiches (Anlage 1), die Satzung der Standortgemeinschaft (Anlage 2) sowie die gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 BIDG vorgeschriebenen Zustimmungserklärungen (Anlage 3).

Sinn und Zweck der Privatinitiative BID Barockviertel Dresden ist es, mit zahlreichen Maßnahmen das Gebiet des Barockviertel Dresden als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort zu sichern und stärken. Getragen wird diese Initiative von den Grundeigentümern im Innovationsbereich, die auch die Abgabepflichtigen i. S. d. § 5 Abs. 2 BIDG sind. Mit dem BID engagieren sich alle Grundeigentümer für ihr Quartier, sie wenden dabei eigene Mittel auf, um das Quartier zu fördern und wirtschaftlich zu stärken – insbesondere gegenüber der Vielzahl großer Einkaufszentren in Dresden.

Träger des BID Barockviertel Dresden ist die sog. Standortgemeinschaft (BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG), deren Mitglied jeder Grundeigentümer des Viertels sein kann. Wir erklären hiermit ausdrücklich gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 Sächs. BIDG, dass die Standortgemeinschaft keinen Abgabepflichtigen oder interessierten Dritten ohne sachlichen Grund an einer aktiven Mitwirkung bei der Durchführung des BID sowie Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes hindern oder hiervon ausschließen wird.

In der Laufzeit von 5 Jahren werden zahlreiche Maßnahmen entsprechend dem Konzept geplant und durchgeführt; diese sind zum großen Teil schon in den vergangenen Jahren erprobt worden und bewährt. Die notwendigen finanziellen Mittel hierfür (auch um nachhaltige Wirkung zu erzielen) bringen die Grundeigentümer auf. Hierzu dürfen wir auf unser Finanzierungskonzept verweisen. Die finanzielle Belastung des einzelnen Grundeigentümers bleibt – bezogen auf seine jeweils vermietbare Fläche – bescheiden; erst die Summe aller Einzelbeiträge ermöglicht es überhaupt, die geplanten Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung durchzuführen. Die Einzelbeiträge sind so gestaffelt, dass sowohl kein Grundeigentümer überfordert wird als auch die Lasten entsprechend dem Nutzen für den einzelnen Grundeigentümer verteilt sind.

Für die Stadt Dresden ist der Nutzen eines BID nach unserer Auffassung immens: Nicht nur tragen die Grundeigentümer allein aus Eigenmitteln dazu bei, dass das Quartier funktioniert und lebt. Sie stärken auch die Wirtschaft der dort ansässigen Betriebe – sei es Handel, Gastronomie, Hotel oder Dienstleistungen –, so dass hieraus wiederum (Mehr)Einnahmen für die Stadt Dresden selbst entstehen. Zudem stellt ein BID aufgrund der vielen unentgeltlich und ehrenamtlich Mitwirkenden – Eigentümer wie Gewerbetreibende und andere Dritte – auch einen bemerkenswerten Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement der Dresdner Bürger dar.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch die Stadt Dresden diese Einschätzung und die Nützlichkeit eines BID im Barockviertel Dresden bejaht und eine entsprechende Satzung hierfür alsbald erlässt, so dass wir bereits zur Jahresmitte 2013 mit der Umsetzung des Konzeptes starten können. Es ist uns ferner ein Anliegen, das 1. BID in Sachsen nach dem neuen sächsischen BID-Gesetz zu werden und damit – auch für Dresden insgesamt – eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Wir bitten daher höflich um eine zeitnahe Auslage des Antrages und Information der Grundeigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 4 BIDG; soweit erforderlich stellen wir die Adressen der von uns ermittelten Grundeigentümer gern zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen wir auch für jegliche Fragen gern zur Verfügung; bitte wenden Sie sich unmittelbar an den Rechtsunterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Schmitz
Geschäftsführer



Dr. Christoph Möllers
Prokurist